

Kassel, 21.08.2020

*Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,*

*liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

*liebe Schülerinnen und Schüler,*

*damit der Schulbetrieb dauerhaft aufrechterhalten werden kann, muss sich das Handeln der gesamten Schulgemeinde an den nachfolgenden Regeln und Hinweisen orientieren. Es muss ferner jedem bewusst sein, dass der Schulbetreiber nur dann funktionieren wird, wenn jeder Einzelne Verantwortung für den Schutz der Anderen übernimmt. Die Schulleitung und die Lehrkräfte des Goethe-Gymnasiums gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.*

*Die Schülerinnen und Schüler erhalten über die Klassenleitungen zu Beginn des Schuljahres ausführliche Informationen zum Hygieneplan und dem Verhalten auf dem Schulgelände. Die unterrichtende Lehrkraft beantworten auch alle auftauchenden Fragen. **Nachfolgend finden Sie den verbindlichen Hygieneplan für das Goethe-Gymnasium. Die aktuellen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums sind auf der Homepage zu finden.** Die vorliegenden Regelungen und Empfehlungen gelten für die gesamte Schulgemeinde sowie alle Personen, die sich aus dienstlichen Gründen oder zu Besuchszwecken auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude aufhalten. **Änderungen zum vorhergehenden Hygieneplan sind fett markiert.***

## I. Vorbemerkung

Wir kehren in allen Bereichen, in denen es möglich ist, zum schulischen Regelbetrieb zurück. **Änderungen des Regelbetriebs sind vor dem Hintergrund ministerieller Vorgaben und schulspezifischer Bedingungen jederzeit möglich.**

## II. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Wir unterrichten in vollständigen Lerngruppen und ohne Mindestabstand. Dies erfordert die Betonung von Hygienemaßnahmen.

Die Klassenleitungen bzw. Tutorinnen und Tutoren werden auf der Grundlage des hier vorliegenden erweiterten Hygieneplans ausführlich die wichtigsten Hygiene-Regeln erläutern, die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der anderen verdeutlichen, Fragen der Schülerinnen und Schüler beantworten oder im Zweifelsfall offen gebliebene Fragen an die Schulleitung zwecks Klärung weiterleiten. Diese Informationen werden regelmäßig wiederholt und evaluiert. Dies betrifft Rückmeldungen zum Hygieneplan und zu damit in Zusammenhang stehenden schulorganisatorischen Dingen.

In den Pausen während der Doppelstunden verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum nur für den Toilettengang. Prinzipiell sollten Toilettengänge vorzugsweise während des Unterrichts stattfinden.

### 1. Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Krankheitszeichen zeigen, wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, dann bleiben sie

in jedem Fall zuhause und informieren die Schule über die Abwesenheit. Sollten Lehrkräfte während des Unterrichtsgeschehens bei Schülerinnen und Schülern Krankheitsanzeichen entdecken, so werden die Schülerinnen und Schüler in den Krankenzimmern im Wimmelgebäude bzw. der Ysenburgstraße untergebracht (=Absonderungsräume). Die Eltern werden umgehend informiert und sind gehalten, ihre Kinder, sofern sie in der Sekundarstufe I sind, umgehend abzuholen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden nach Hause entlassen. Die Schulleitung ist über die isolierten bzw. entlassenen Schülerinnen und Schüler umgehend namentlich zu informieren. **Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.**

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund. Erst wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt, muss die Person zuhause bleiben: Fieber ab 38,5 Grad Celsius, Trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (vgl. Anlage, Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen).**

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollte der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gehalten werden, am besten ist es, sich wegzudrehen.
- Gründliche Händehygiene: Die gründliche Händehygiene erfolgt sofern möglich im Unterrichtsraum sowie nach dem Toilettengang in den Toiletten. Dies erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Es ist zu empfehlen, mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen, Nase) zu berühren. Die öffentlich zugänglichen Gegenstände (z.B. Türklinken) sollten möglichst nicht mit der vollen Hand angefasst werden; gegebenenfalls ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung: Die MNB ist im Einzelhandel und im öffentlichen Nahverkehr in ganz Hessen vorgeschrieben. Da wir in der Schule ähnliche Bedingungen wie im Einzelhandel und Nahverkehr vorfinden, tragen alle Personen, die das Goethe-Gymnasium betreten, eine Mund-Nasen-Bedeckung, die sie selbst mitbringen. Sollte jemand seine Maske vergessen haben, so können wir in Einzelfällen im Sekretariat eine MNB ausgeben. Im PC-Raum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu benutzen, um eine Kontamination von Tastaturen, Mäusen und Tischflächen weitestgehend auszuschließen. **Es wird allerdings sehr dringend empfohlen, auch in den anderen Unterrichtsräumen eine MNB zu tragen. Verweigern Schülerinnen und Schüler das Tragen einer Maske im Unterricht, so wird dies nicht sanktioniert.**

**Liegt die Bescheinigung eines Arztes (Attest) vor, nach der das Tragen einer Maske für eine Schülerin oder einen Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, so wird dies akzeptiert und die Schülerin oder der Schüler wird normal beschult. Allerdings empfehlen wir in diesem Fall das Tragen eines Visiers, das das Atmen deutlich erleichtert. Das ärztliche Attest reicht aus, ist der Schule vorzulegen und von der Schule zu dokumentieren (Vorgabe des Gesundheitsamtes Kassel). Ein amtsärztliches Attest ist dann nicht mehr notwendig.**

Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle von der Schulgemeinde benutzten Räume.

Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Die Fenster sind aus diesem Grund nicht mehr verschlossen; sollten Sie verschlossene Fenster vorfinden, informieren Sie bitte die Hausmeister. **Achten Sie auf die von unverschlossenen Fenstern ausgehende Unfallgefahr.**

- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird geachtet.

#### Hygiene im Sanitärbereich

Der Schulträger hat alle Räume, die über ein Waschbecken verfügen, und die Toiletten mit Seifenspendern und Papierspendern ausgestattet, sodass ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene bestehen. Die Toiletten sind ebenfalls vom Schulträger ausgestattet worden. Falls Seife oder Tücher fehlen sollten, ist dies im Sekretariat anzuzeigen, damit nachgefüllt werden kann. Einige Urinale sind gesperrt.

#### 2. Mindestabstand

Im Unterricht kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen wird Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Dies bedeutet: Außerhalb der Klassenräume gilt die Abstandsregelung mit einem Abstand von 1,5 m. Während des Unterrichtes gibt es in den Räumen keine Abstandsregelung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich allerdings zügig auf ihre Plätze und verlassen diese nur in notwendigen Fällen. Im naturwissenschaftlichen Unterricht sind bis auf Weiteres nur Demonstrationsexperimente möglich, das gilt auch für das Mikroskopieren. Die erforderlichen Raumwechsel vor und nach dem Unterricht müssen zügig erfolgen. Der neue Raum wird ohne Verzögerung und unnötige Zwischenstopps aufgesucht.

**Der Kicker Raum, die Soccer-Box und die Sportpausen sind bis auf Weiteres nicht verfügbar.**

Aufenthalt in den Freistunden (Sekundarstufe II): In der Cafeteria ist die Abstandsregelung einzuhalten. Sind alle Sitzplätze besetzt, muss das Schulgebäude verlassen bzw. der nachfolgende Unterrichtsraum, sofern er frei ist, aufgesucht werden.

#### 3. Personaleinsatz

Falls Bedarf an FFP2-Masken besteht, so können Lehrkräfte diese in den Sekretariaten erhalten.

#### 4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. **Wie diese umgesetzt wird ist im Einzelfall vor dem Hintergrund der offiziellen Vorgaben mit der Klassenleitung und einem Mitglied der Schulleitung zu erörtern. Bei dem Wunsch auf Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.**

#### 5. Dokumentation und Nachverfolgung

**Die Schulleitung hat über den Stunden- und Vertretungsplan einen Überblick über die bestehenden innerschulischen Kontakte und kann folglich dem Gesundheitsamt jederzeit entsprechende Auskünfte geben.** Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App dringend empfohlen.

## 6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Alle grundsätzlichen Veränderungen im Hinblick auf schulische Hygienemaßnahmen werden über die bekannten Kanäle kommuniziert: E-Mail an das Kollegium und direkt an die schulischen E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler, Veröffentlichung auf der Homepage des Goethe-Gymnasium, E-Mail an die Schülerversammlung und den Schulelternbeirat, der seinerseits die Klassenelternbeiräte und auf diesem Wege auch wiederum die Schülerinnen und Schüler informiert. **Eine innerschulische Meldekette besteht.**

## 7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel

Sportunterricht, Musikunterricht, Informatikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können stattfinden.

**Für die Informatik gilt: Im PC-Raum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu benutzen, um eine Kontamination von Tastaturen, Mäusen und Tischflächen weitestgehend auszuschließen. Eine Buchung der PC-Räume für feste Lerngruppen bleibt möglich, wenn jede Lehrkraft vor der Benutzung des Raums durch Lernende mit Hilfe eines Desinfektionstuchs (z. B. Papiertuch mit aufgesprühter Desinfektionsflüssigkeit) die Tastaturen, Mäuse und Tischflächen reinigt. Dabei darf das Desinfektionsmittel nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden, um Flüssigkeitseintritt und damit Beschädigungen zu vermeiden. Am Eingang befinden sich Flaschen mit Desinfektionsmitteln. Nach der Reinigung der Tastaturen hat sich jede Person beim Eintreten in den Raum die Hände zu desinfizieren, anschließend setzen sich alle auf ihre Plätze. Es sollte an jedem Rechner nur eine Person sitzen; sollten zwei Personen pro Rechner notwendig sein, dürfen Tastatur und Maus jeweils nur von einer Person benutzt werden.**

**Für den Sportunterricht gilt:**

**Der Schwimmunterricht ist nach einer Vorgabe des Schulträgers bis 01/2021 ausgesetzt. Das Vormittagstraining für die Sportklassen findet in vollen Gruppenstärken statt. Der reguläre Sportunterricht findet gemäß folgender Regelung statt: Die Klassen werden halbiert. Die eine Hälfte macht Unterricht in der Sportstätte. Die andere Hälfte bekommt Aufgaben, die in diesen beiden Stunden zu Hause zu erledigen sind; eine Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 ist eingerichtet. In der nächsten Woche wechseln die Gruppen (Details siehe Elterninformation, Homepage).**

## 8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Mensa am Standort II wird geöffnet sein und wird unter Beachtung der Hygienevorschriften neben den Pausensnacks auch wieder nach Vorbestellung ein warmes Mittagessen bereitstellen. **Die Mensa am Standort I wird am 01.09.2020 wieder geöffnet. In der Mensa gilt in den Pausen ein Einbahnstraßen-System (Eingang über den Schulhof, Ausgang zum Turnhallen-Gang). Das Mittagessen kann unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter) in der Mensa stattfinden. Es gilt die Restaurant-Regelung: Essen holen, Essen wegbringen mit Maske, am Tisch kann dann die Maske abgesetzt werden. Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums ist die Abstandsregelung nicht zwingend einzuhalten, wenn die Verpflegung durch eine feste Lerngruppe eingenommen wird.**

*Alle Maßnahmen wirken nur, wenn sich die Schulgemeinde weiterhin geschlossen daran hält; angesichts der Ernsthaftigkeit der Situation habe ich keinen Zweifel daran, dass dies gelingen wird. Falls sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regeln halten, werden wir ihnen zunächst erneut die Ernsthaftigkeit der Situation erläutern. Im Wiederholungsfall werden wir die betreffenden Schülerinnen und Schüler nach einem Gespräch mit den Eltern für den Tag vom Unterricht*

*ausschließen. Das Kind muss dann umgehend abgeholt werden. Sollte es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern kommen, werden beide Personen ermahnt **und bei einem weiteren Vorfall** umgehend vom weiteren Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen. Ich hoffe, dass dies nicht nötig sein wird, denn eins eint uns in dieser Situation: Die Freude darauf, langfristig wieder das Schulleben mit Schulkameraden, Freunden bzw. Arbeitskollegen teilen zu können.*

Mit besten Grüßen



(J. Bollmann / Schulleiter)

*Die Schulleitung kann den Präsenzunterricht jederzeit gänzlich oder in Teilen wieder aussetzen, sollten die personellen, sächlichen oder klimatischen Bedingungen die Umsetzung des Hygieneplans verunmöglichen.*